



STADT LEINEFELDE-WORBIS

**Berichtigung des Flächennutzungsplanes
gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB
als 7. Änderung**

Bereich des Bebauungsplans Nr. 7 „Stammweg“ - 1. Änderung

Inhalt

1	Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan	3
2	Berichtigung des Flächennutzungsplanes, Planzeichnung.....	4
3	Präambel.....	4
4	Rechtsgrundlage.....	4
5	Verfahren.....	5
6	Begründung	5

1 Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan

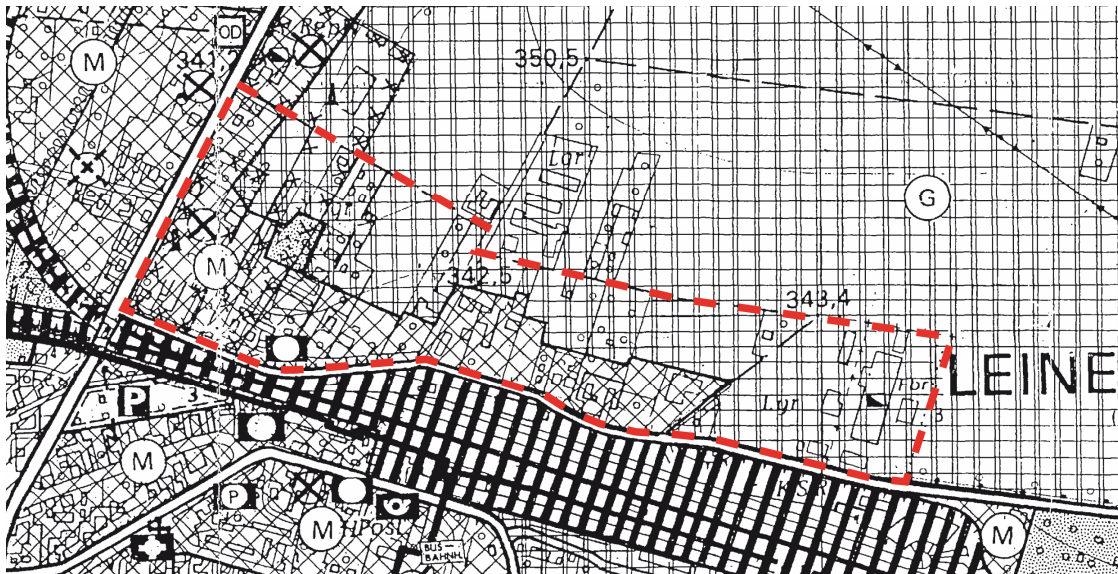


Abbildung 1: Auszug aus dem Flächennutzungsplan Leinefelde-Worbis (1998) mit Kennzeichnung des Geltungsbereiches des B-Plans Nr. 7

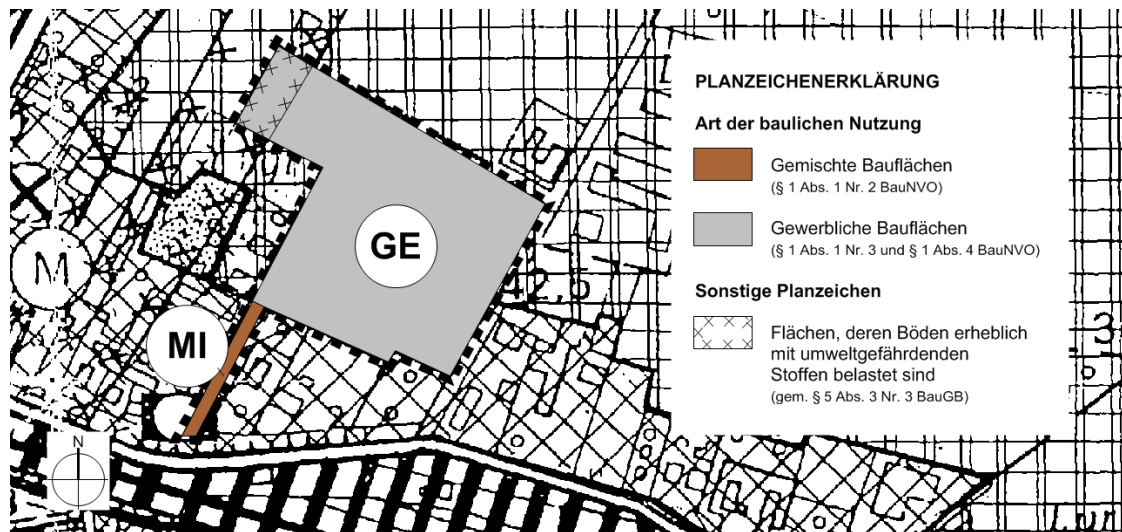


Abbildung 2: Darstellung des gültigen Flächennutzungsplans für den Geltungsbereich der 1. Änderung des B-Plans Nr. 7 (ohne Maßstab)

2 Berichtigung des Flächennutzungsplanes, Planzeichnung

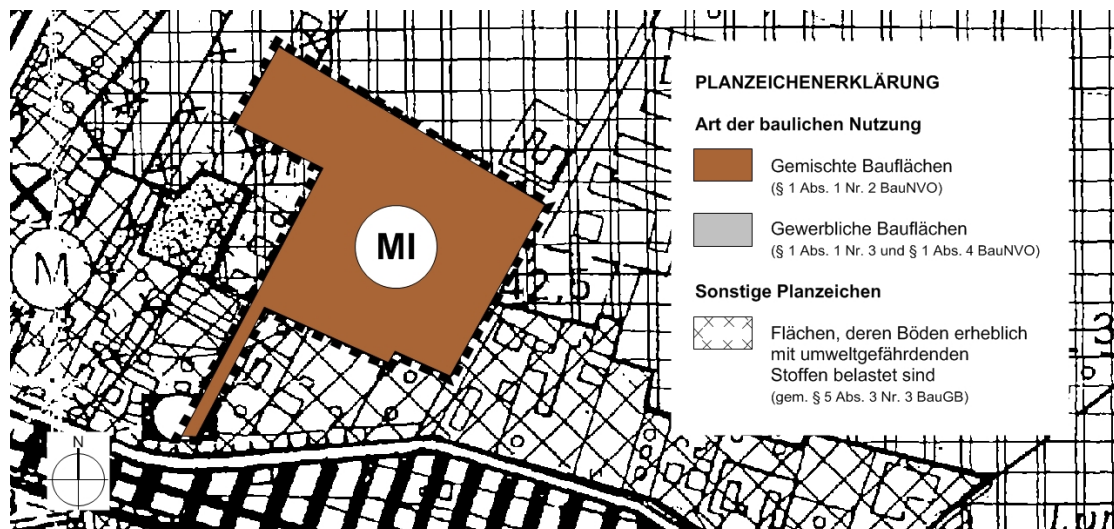


Abbildung 3: Der Flächennutzungsplan für den Geltungsbereich der 1. Änderung des B-Planes Nr. 7 nach der Anpassung (ohne Maßstab)

3 Präambel

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 „Stammweg“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, beschlossen. Aufgrund dieser Änderung des Bebauungsplans wird nach § 13a Abs. 2, Ziffer 2 BauGB der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung angepasst.

Leinefelde-Worbis, den __. __. 2017

Der Bürgermeister

Siegel

4 Rechtsgrundlage

Für die Berichtigung des Flächennutzungsplans der Stadt Leinefelde-Worbis im Zuge der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 „Stammweg“ ergibt sich folgende Rechtsgrundlage:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I, S. 132) geändert worden ist.
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I, S. 1057) geändert worden ist.

- Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991, I S. 58), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) geändert worden ist.

5 Verfahren

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 „Stammweg“ in seiner Sitzung am [19.03.2018](#) als Satzung beschlossen und der Begründung zugestimmt sowie die Berichtigung des Flächennutzungsplans nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 beschlossen.

Entsprechend § 10 Abs. 3 BauGB ist die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 „Stammweg“ am __.__.2018 ortsüblich bekannt gemacht und somit rechtsverbindlich geworden. Es wurde in der Bekanntmachung zur Bebauungsplanänderung auf die Berichtigung des Flächennutzungsplans hingewiesen.

6 Begründung

Das Plangebiet der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 befindet sich im nördlichen Bereich des Stadtteils Leinefelde in der Stadt Leinefelde-Worbis. Es wird umgrenzt von den Straßen Im Rödichen im Norden, dem Stammweg im Osten und der Breitenhölzer Straße im Westen sowie von Mischgebietsflächen entlang der Breitenhölzer Straße im Süden. Der Geltungsbereich gliedert sich, wie nachfolgend dargestellt, in die Änderungsbereiche 1 und 2 auf.

Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind die Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Im beschleunigten Verfahren kann ein Bebauungsplan, der von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweicht, gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist. Sofern durch die Planung die geordnete städtebauliche Entwicklung nicht beeinträchtigt wird, kann der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung angepasst werden. Diese erfolgt ohne Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit, da es sich um eine redaktionelle Änderung handelt, worauf die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Stammweg“ wurde im beschleunigten Verfahren entsprechend § 13a BauGB durchgeführt und weicht von den Darstellungen im Flächennutzungsplan ab. Er wird daher im Wege der Berichtigung angepasst.

Die Änderung beeinträchtigt nicht die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes und dient der Innenentwicklung.

7 Satzungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 „Stammweg“ in seiner Sitzung am 19.03.2018 als Satzung beschlossen und die Berichtigung des Flächennutzungsplans bewirkt.

Stadt Leinefelde-Worbis, den __.__.2018

Der Bürgermeister

Siegel

Beglaubigungsvermerk:

Diese Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein.

Beglaubigt:

Leinefelde-Worbis, den __.__.2018